

2. Nachtrag

zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung und die Abgabe von Wasser der Gemeinde Wattenbek (Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.H. S. 57) und der § 1, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 14.12.2010 folgende 2. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel 1

§ 11 Abs. 2 der Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Wattenbek für die öffentliche Wasserversorgung und die Abgabe von Wasser vom 10.09.2004 wird geändert und erhält folgende Fassung:

„(2) Soweit die Gebühr nach den durch Wasserzähler ermittelten Wassermengen erhoben wird (§ 10 Abs. 2), gilt als Berechnungsgrundlage für den Erhebungszeitraum der Wasserverbrauch der Ableseperiode, die dem Erhebungszeitraum zuzurechnen ist. Dem Erhebungszeitraum ist die sich mit ihm überwiegend deckende Ableseperiode zuzurechnen.“

Artikel 2

§ 13 Abs. 1 der Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Wattenbek für die öffentliche Wasserversorgung und die Abgabe von Wasser vom 10.09.2004 wird geändert und erhält folgende Fassung:

„(1) Der Gebührenanspruch entsteht mit der Inanspruchnahme, für Grundgebühren durch die Bereitstellung, für Zusatzgebühren durch die Entnahme. Die Abrechnung entstandener Ansprüche erfolgt jährlich (§ 11); monatlich werden Vorauszahlungen erhoben (§ 14).“

Artikel 3

§ 14 Abs. 2 der Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Wattenbek für die öffentliche Wasserversorgung und die Abgabe von Wasser vom 10.09.2004 wird geändert und erhält folgende Fassung:

„(2) Vorauszahlungen werden mit je einem Neuntel des Betrages nach Abs. 1 Satz 2 in den Monaten April bis Dezember jeweils zum 5. des Monats erhoben.“

Artikel 4

Die vorstehende 2. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Wattenbek für die öffentliche Wasserversorgung und die Abgabe von Wasser vom 10.09.2004 tritt zum 01.01.2011 in Kraft.

Wattenbek, den 14.12.2010

Gemeinde Wattenbek
Der Bürgermeister
